



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Für eine verlässliche und faire Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen: G9-Kostenfrage klären

Der Landtag wolle beschließen:

Am 07.12.2017 wurde die Einführung des neunjährigen Gymnasiums beschlossen. Obwohl das strikte Konnexitätsprinzip und damit der Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung Verfassungsrang hat, herrscht bis heute Dissens zwischen Freistaat und Kommunen bezüglich der Deckung der Kosten, die sich durch die Aufgabenübertragung für die Kommunen ergeben.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, über das Konzept bezüglich der durch die Einführung des neunjährigen Gymnasiums entstehenden Kosten für Staat und Kommunen, wie Personalkosten an kommunalen Schulen, Investitionen für den Schulbau, Schülerbeförderung und Lernmittelaufwand, mündlich und schriftlich zu berichten.

Insbesondere sollte hierdurch ersichtlich werden, von welchen Mehrkosten die Staatsregierung pro Jahr bis zum Jahr 2028 ausgeht:

1. Für den Staat insbesondere Lehrpersonalkosten und Privatschulförderung (differenziert nach umstellungsbedingten Kosten und Kosten, die durch den demografischen Wandel entstehen);
2. Für die Kommunen:
 - a) konnexitätsrelevante Kosten (differenziert nach Kosten als Sachaufwandsträger und Personalkosten für kommunale Schulen),
 - b) demografiebedingte Kosten (differenziert nach Kosten als Sachaufwandsträger und Personalkosten für kommunale Schulen).

Begründung:

In Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung (BV) ist das strikte Konnexitätsprinzip verankert. Hier heißt es: „¹Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen.“²Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“ Ziel ist es, eine verlässliche und faire Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen zu sicherzustellen und diese vor finanzieller Überforderung zu schützen. Bei der praktischen Umsetzung des Konnexitätsprinzips sollten Kostenfolgen von staatlichen Maßnahmen, die unter das Konnexitätsprinzip fallen, in partnerschaftlichem Miteinander möglichst objektiv abgeschätzt und ein Vorschlag hinsichtlich Höhe und Art des gebotenen Ausgleichs gefunden werden.

In einem Informationsbrief des Bayerischen Städtetags vom Januar 2018 ist jedoch zu lesen, dass auch nach Beschluss der Einführung des neunjährigen Gymnasiums kein Einvernehmen bezüglich der Kostenfrage besteht. Vielmehr bestehen beispielsweise immer noch gravierende Differenzen bezüglich der Kostenkalkulation für den notwendigen Schulbau oder aber der Steigerungen bei den Personalkosten für die Lehrkräfte an kommunalen Schulen. Dies führt nicht ohne Grund zu Verunsicherung. Gerade angesichts weiterer großer Herausforderungen, wie der Implementierung des digitalen Klassenzimmers sowie des Ausbaus von Ganztagsangeboten an Bayerns Schulen, ist es unumgänglich, den Kommunen eine klare Basis für Planungen zum Auf- und Ausbau von Gymnasien zu geben. Dies hätte besser bereits im Gesetzgebungsverfahren geschehen sollen. Umso wichtiger ist es, dass nun zeitnah ein Bericht zum konkreten Kostenkonzept erfolgt.